

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 7

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit neuen Waffenstillstandsanträgen gehen, jedoch erzielte er auch diesmal, obgleich sehr ehrenvoll aufgenommen, keinen Erfolg.

Nach dem Feldzuge erhielt Gablenz als kommandirender General das Truppenkommando in Agram. Im Jahre 1868 wurde er zum General der Kavallerie und 1869 zum kommandirenden General in Ungarn ernannt. 1872 trat er aus dem aktiven Dienste und wurde bei dieser Gelegenheit in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Monarchie vom Kaiser zum Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit ernannt.

Bereits früher bei Gelegenheit des schleswig-holsteinischen Feldzuges hatte Gablenz das Kommandeurkreuz des Theresienordens erhalten, überdies schmückten viele andre Orden die Brust des tapferen Mannes, der in mehr als 40 Gefechten und Schlachten den Feinden Österreichs die Stirne geboten hatte.

General von Gablenz hatte sich 1850 mit einer Tochter des Bankiers von Esterles, einer zum katholischen Glauben übergetretenen Israelitin, vermählt. Die Ehe war keine glückliche. Gablenz hielt das Schicksal mit Seiditz, Marmont und hundert andern hochverdienten Generälen. Es scheint für das schwache Geschlecht eine zu schwere Aufgabe, die Gattin eines großen Mannes zu sein.

Durch Verwandte seiner Frau wurde der General, nachdem er sich vom aktiven Dienste zurückgezogen hatte, veranlaßt, sich bei finanziellen Unternehmungen, von denen ihm seine Familie lebhaft abriet, zu beteiligen. Bei den finanziellen Katastrophen, die letztes Jahr über Österreich hereinbrachen, wurde auch er zu Grunde gerichtet. Umsonst suchte er Hülfe, da wo er sie zunächst zu erwarten berechtigt gewesen wäre.

Als Gablenz keinen Ausweg mehr kannte, wählte er den raschen Soldaten Tod. Tausende von Augen waren an dem edlen Mann vorübergeflogen, sie hatten ihn verschont, damit er von seiner elgen Hand sterbe.

Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß der Kaiser von Österreich sich nicht veranlaßt sah, helfend einzuschreiten.

Als in dem russischen Feldzug, bei dem Rückzuge von Smolensk, Ney verloren schien, äußerte sich Napoleon I.: „in den Gewölben der Tuilerien habe ich 300 Millionen, ich würde sie hingeben, wenn ich Ney retten könnte.“ Ney zog sich damals selbst aus der mißlichen Lage, doch beweist uns dieser Ausspruch des großen Kaisers, welchen Werth er einem guten General, der sein Vertrauen besaß, gab. Und wie wenig hätte es für den Monarchen Österreichs gebraucht, Gablenz zu retten!

Es scheint, daß der Kaiser Franz Joseph den Werth der einzelnen Individuen überhaupt nicht zu schätzen wisse. Dieses dürfte auch eine der Hauptursachen der Niederlagen sein, die Österreich in den neuesten Feldzügen immer erlitten und die dasselbe dem gänzlichen Untergange nahe gebracht haben. Ein Monarch wird erst groß durch seine Gehülfen. Kaiser Wilhelm hat dieses vorzüglich verstanden. Dadurch ist er über den Nachen des Habsburgers zu der Stufe, die er jetzt inne hat, emporgestiegen!

— (Vorbereitungen zur Mobilisierung der ungarischen Honved-Armee.) Nach dem Pester-Lloyd vom 1. Februar beschäftigt man sich in diesem Augenblicke in den Bureaux des ungarischen Landes-Verteidigungs-Ministeriums mit Arbeiten, welche die etwaige Mobilisation der Honved-Armee in der nämlichen Weise vorbereiten sollen, wie solche im österreichischen Kriegs-Ministerium in Bezug auf die Mobilisierung des stehenden Heeres bereits ausgeführt sind. Diese Arbeiten umfassen, nach preußischem Vorgange, die Aufstellung von Reglements und Instruktionen für die ganze Mobilisierung von der Einberufung der Mannschaften an bis zum Ausmarsche der mit allem Nötigen versehenen und völlig operationsfähig gemachten Truppenhelle und Armee-Anstalten.

Der Krieg 1870/71 hat in dieser Beziehung eine so ernste und eindringliche Warnung allen Negligierungen ertheilt, daß es mehr als leidlich wäre, wenn sie nicht rechtzeitig gehört und die erhaltene Lehre befolgt würde.

— (Projektirte Modifikationen im cisleithanischen Landwehr-Gesetz.) Am 28. Januar wurde dem Herrenhause ein Gesetzentwurf übergeben, welcher die folgen-

den Modifikationen des Landwehr-Gesetzes vom 13. Mai 1869 und vom 1. Juli 1872, in Bezug auf die Organisation, enthält:

1. Regelung der Bedingungen (Sold), unter welchen die Kontrolle-Feldwebel der einzelnen Kompanie-Distrikte angestellt werden sollen.
2. Aufstellung der Pensions-Ansprüche von Witwen und Waisen der in Folge des Dienstes gestorbenen oder erwerbsunfähig gewordenen Landwehrmänner.
3. Vermehrung der höheren, mit der Führung von Landwehr-Bataillonen beauftragten Offiziere unter Übertragung einer gewissen Zahl dieser Stellen an Oberste und Oberstleutnants.
4. Aufstellung von Instruktionen-Gabres für die Kavallerie, ähnlich wie solche für die Infanterie bestehen, und Regelung der Einberufung der in die Landwehr-Kavallerie gesetzten Rekruten.

Dieser Punkt 4 hat schon früher in der Kammer die lebhafte Opposition erregt.

Im Wesentlichen sind diese projektierten Modifikationen eine Wiederholung des vor einigen Jahren vom Obersten v. d. Horst vorgelegten Organisations-Planes.

Schweden. (Projekt einer Armee-Neorganisation — Budget für 1875.) Der König von Schweden kündigt in seiner Thronrede zur Eröffnung des Reichstages vom 19. Januar dem Lande das Projekt einer neuen Armee-Organisation an, zugleich mit der Organisation einer Landes-Verteidigung.

Das von der Regierung dem Reichstage vorgelegte Militär-Budget für 1875 beträgt:

für gewöhnliche Ausgaben	16,499,000 Fr.
„ außergewöhnliche „	6,461,000 „
	Total 22,960,000 Fr.

d. h. 1,450,720 Fr. mehr, als im Jahre 1874 verausgabt wird.

Verchiedenes.

— (Neueste Artillerie-Versuche in Amerika.) Dem Wochenblatte „Scientific American“ vom 25. Oktober 1873 entnehmen wir: Das Spezialkomitee zur Durchführung von Vergleichsversuchen mit Haubitzen, Feldgeschützen und Mortaillen trat am 1. Oktober in Fort Monroe zusammen und endete seine Arbeiten am 6. desselben Monats. Das Versuchskomitee bestand aus General Gilmore als Präses und den Mitgliedern Oberst Treadwell des Artillerie-Departements und Artillerie-Kapitän Lorraine. Die Versuche wurden am Meerestuhr in der Nähe des Forts gegen eine 2,74 M. hohe und 12,2 M. breite Scheibe ausgeführt. Die Versuchsgeschütze waren: Eine gewöhnliche 9pfündige Napoleon-Feldkanone von circa 900 Libras (408 Kg.) Gewicht, aus der 12pfündige Kartätschenbüchsen auf 900 Yards (823 M.) geschossen wurden. Die Geschützbedienung bestand aus 8 Mann. Die gewöhnliche 9pfündige (20 Em.) Haubitze von 2500 Libras (1134 Kg.) Rohrgewicht. Die Distanz betrug 800 Yards (731 M.), die Bedienung des Geschützes bewirkten 8 Mann. Die kleine, 200 Libras (90,7 Mm.) schwere Gailing-Kanone von 10,7 Mm. Kaliber. Das Geschütz wurde durch 2 Mann bedient und feuerte auf 800 und 1200 Yards (731 und 1097 M.) Distanz. Die 1½pfündige (154 Mm.) Gailing-Kanone von 900 Libras (408 Kg.) Gewicht. Die Bedienung des Geschützes nahm 4 Mann in Anspruch, die Zielenfernungen betrugen 800 und 1200 Yards. Die zugehörigen Kartätschenpatronen enthielten 21 Stück 1/2pfündige (12,7 Mm.) Kugeln. Noch nie wurde die bemerkenswerte Überlegenheit der Gailing-Kanone so vollständig konstatirt, wie bei diesem Versuche. Bei 800 Yards Entfernung schoss die kleine Kanone in 90 Sekunden 900 Geschosse, von denen 515 die Scheibe trafen, d. h. man erzielte mit ihr 8- bis 10mal mehr Treffer, als mit Haubitzen und Feldgeschützen. Die letzterwähnten Kanonen wurden auf 1200 Yards wegen Munitionsmangel nicht verfucht, doch wird dies gelegentlich später geschehen. Die Geschosse der beiden Gailing-Kanonen zeigten auf diese Distanz noch immer ein großes Eindringungsvermögen. Die schwere warf in 90 Sekunden 5355 Geschosse, wovon 1595 das Ziel trafen. Die erwähnten Resultate sind so hervorragend, daß sie von den früher mit dieser Geschüggattung erhaltenen wohl kaum übertroffen werden.

— (Projektirte Modifikationen im cisleithanischen Landwehr-Gesetz.) Am 28. Januar wurde dem Herrenhause ein Gesetzentwurf übergeben, welcher die folgen-